



1535

# ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Mitteilungen des Landesamtes für Archivpflege  
44 Münster, Warendorfer Strasse 25

Nr. 1

Mai 1972

## INHALT

Die Pflicht zur Erhaltung von Kommunalarchiven  
Zur Lagerung moderner Akten  
Westfälische Stadtarchive in Kurzübersicht  
Nachlässe in westfälischen Privatarchiven  
Veröffentlichungen  
Lehrgänge für Kommunalarchivare  
Kommunalarchive und Städteverbund

„Archivpflege in Westfalen und Lippe“ = Mitteilungen des Landesamtes für Archivpflege, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25, erscheint kostenlos in zwangloser Folge.

Redaktion: Dr. Alfred Bruns  
Layout: Herbert Wennemann

Zuschriften sind zu richten an das Landesamt für Archivpflege, Redaktion, 44 Münster/Westf., Warendorfer Straße 25. Mit Verfassernamen in der Überschrift bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

## ZUM GELEIT

Mit dem vorliegenden Mitteilungsblatt „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ will das Landesamt für Archivpflege Münster als gesetzlich zuständige Institution für das nichtstaatliche Archivwesen im Landesteil Westfalen nicht nur die Kommunalarchive und die privaten Archiveigentümer ansprechen, sondern auch die Verwaltungen zu interessieren suchen.

Insbesondere die Auswirkungen der Verwaltungsreform haben das Problem einer Archivaliensicherung akut und teilweise prekär werden lassen. Hierzu sei auf Verfügungen der Regierungspräsidenten verwiesen, wonach „in Frage von Sicherung und Verbleib von Archivalien und Altakten bei kommunalen Verwaltungsneugliederungen das Landesamt für Archivpflege . . . als gesetzlich zuständige Institution zu Rate zu ziehen ist“ (Amtsblatt Regierung Detmold 1970 S. 135 Nr. 285; Amtsblatt Reg. Arnsberg 1970 S. 132 Nr. 148; Amtsblatt Reg. Münster 1970 S. 52 Nr. 132; vgl. auch Ministerialblatt NRW 1970 S. 1916 Nr. 183). Die Pflicht zur Erhaltung von Kommunalarchiven unterstreicht ferner der Beitrag von Dieter Saal.

Ich möchte hoffen und wünsche, daß sich das Mitteilungsblatt zu einem echten Forum der Archivpflege in Westfalen und Lippe entwickelt. Wir sind dankbar für Artikel, Berichte, Ratschläge und Hinweise.

Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Franz Herberhold

# DIE PFLICHT ZUR ERHALTUNG VON KOMMUNALARCHIVEN

von Stadtoberinspektor Dieter Saal, Lüdenscheid

Einige Kommunalarchive im Lande Nordrhein-Westfalen kennen leider nicht die "Sonnenseite" archivischer, archivalischer und archivarischer Existenz. Sie fristen im Vergleich zu anderen Kommunalarchiven ein kümmerliches Dasein und vegetieren auch innerhalb ihrer zuständigen Verwaltungen dahin. Teilweise wird ihnen sogar das notwendige Existenzminimum versagt, ganz zu schweigen von einer Anerkennung der Aufgaben und Bedeutung, die einem Kommunalarchiv zukommen muß.

Es soll nicht Zielsetzung dieses Beitrages sein, Aufgabe und Bedeutung eines Kommunalarchivs zu definieren; dieses muß gesondert behandelt werden. Vielmehr soll hier eindeutig festgelegt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten sich anbieten, den Bestand der Kommunalarchive zu sichern.

Ist die Notwendigkeit der Erhaltung von Kommunalarchiven bei verschiedenen Kommunen noch nicht oder nicht ausreichend erkannt worden, so hat doch der Gesetzgeber diese Notwendigkeit frühzeitig gesehen und gesetzlich – wenn auch ein wenig versteckt –, fixiert.

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV NW S. 656 / SGV NW 2020) bestimmt in § 64 (Veräußerung von Vermögen), Absatz 2 Buchstabe c, daß die Gemeinde der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf, wenn sie "über Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, insbesondere Archive oder Teile solcher, entgeltlich verfügen oder solche Sachen wesentlich verändern will". Hiermit gibt der Gesetzgeber eindeutig zu erkennen, daß Kommunalarchive Teile des Gemeindevermögens sind.

Grundsätzlich sind alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, und alle gemeindeeigenen vermögenswerten Rechte Gemeindevermögen im Sinne des § 62 GO NW (s. Erläuterungen zu § 62 in Loebell: Kommentar zur GO f.d. Land NW, 2. neu bearb. Aufl. 1970 S. 264).

Gemäß § 62 GO NW ist das Gemeindevermögen "pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und in seinem Bestand zu erhalten".

Der § 62 (2) GO NW legt fest, daß das Gemeindevermögen "aus Mitteln des ordentlichen Haushalts zu erhalten" ist.

Der Begriff "Unterhaltung", der auch die Instandhaltung umfaßt, ist von der Erneuerung und Erweiterung zu trennen. Zu den Unterhaltskosten rechnen die Aufwendungen, die der laufenden Pflege des Gegenstandes dienen (z.B. Reinigen, Anstrich u.a.). Instandhaltungskosten sind in erster Linie Reparaturen, d.h. laufende Aufwendungen, die notwendig sind, um den Gegenstand verwendungsfähig zu halten (s. Kottenberg/Rhen: Kommentar zur GO f.d. Land NW, 9., neu bearb. u. erw. Aufl., 1970, S. 484).

Die §§ 62 und 64 GO NW bieten somit einen brauchbaren Erhaltungsschutz für Kommunalarchive.

Kommunalarchive müssen von den Kommunen, sofern sie dort eingerichtet sind, gem. § 62 GO NW pfleglich und wirtschaftlich verwaltet und in ihrem Bestand erhalten werden. Diese Vorschrift bindet jede Kommunalverwaltung mit eigenem Archiv und verpflichtet sie zur Erhaltung desselben.

Es ist denkbar, daß einige Kommunen die vorgenannte und bindende Vorschrift der GO NW nicht genau kennen und deshalb ein gesetzliches Erfordernis nicht erfüllen.

Mit diesem klärenden Hinweis auf die gesetzlich verankerte Erhaltungspflicht der Kommunalarchive in der GO NW sollen mangelnde Kenntnisse abgebaut werden. Somit kann es zukünftig für Kommunen nicht mehr vertretbar sein, Archivalien in ungeeigneten Räumen (z.B. Dachböden, feuchten Kellerräumen o.ä.) aufzubewahren. Ebenfalls müssen die Kommunen ihre Archivalien in ihrer Substanz erhalten. Hierzu gehört selbstverständlich auch die Restaurierung und Konservierung der Archivalien.

All dies kann nur mit finanziellen Aufwendungen der Kommunen erreicht werden.

Die Finanzierung der Unterhaltung des Gemeindevermögens, zu dem u.a. das Archiv zählt, legt die GO NW in ihrem § 62 (2) unmißverständlich den Kommunen auf. § 62 (2) GO NW sagt aus, daß das Gemeindevermögen "aus Mitteln des ordentlichen Haushalts zu unterhalten" ist, die Kommunen also die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen müssen.

---

Das Landesamt für Archivpflege unterstützt Einrichtungen von Archiven durch Beratung und Zuschüsse, letztere für Archivregale und Archivkästen bis zu 50 %.

Bei Archivregalen ist auf das Einholen von mindestens zwei Angeboten zu achten.

Bestellungen von Archivkästen sind an das Landesamt für Archivpflege zu richten.

## ZUR LAGERUNG MODERNER AKTEN

von Kreisarchivar Siegfried Schmieder, Liesborn

Das Archiv des Kreises Beckum benutzte seit 1967 die Regis-Archivmappen zur Umbettung des modernen Aktengutes. Schon bald stellte sich jedoch heraus, daß diese Abheftmappe für die ruhende und liegende Aufbewahrung voll und ganz ausreicht, bei der Benutzung aber schwerwiegende Mängel aufweist:

- 1) Bei Anfertigung von Auszügen bereitet es beträchtliche Mühe, den Band am Zuschlagen zu hindern,
- 2) der geheftete Band kann nicht plan aufgeschlagen werden, so daß beim Fotokopieren die Verschnürung gelöst werden muß,
- 3) bei mehrfachem Gebrauch lockert sich die Verschnürung, der Schriftgutblock verliert seinen festen Halt und gleitet unter dem Deckel hervor, so daß die Blätter an den jetzt herausragenden Rändern beschädigt werden;
- 4) da der Bindefaden sehr dünn und scharf ist, reißen die Heftlöcher aus, was auch nicht durch Aufkleben von Verstärkungsringen an den Lochstellen verhindert werden kann.

Nach Auskunft der Regis-Organisation sollen die neuen Archivmappen in Zukunft ohne Rücken und genau in DIN A 4-Größe hergestellt werden. Aber auch diese Änderung behebt die oben aufgeführten Mängel nicht. Ferner nicht die dazu neuerdings angebotenen Heftnägeln aus Plastik, die es in 6 und 8 cm Länge gibt. Bei einem Versuch mit diesen Nägeln stellte sich heraus, daß die aufgedrückten Nagelkappen bei Aktenstärken von 7 und 5 cm bereits beim Aufklappen abspringen, erst bei einer Akte unter 2,5 cm bleiben sie haften. Eine Anfrage über die Möglichkeit des Verschweißens der Nägel mit der Kappe wurde vorläufig negativ beantwortet. Hinzu kommt, daß sich diese Bände noch schlechter als die geschnürten aufschlagen lassen.

Ein ausführlicher Versuch mit der Regis-Archiv-Box, in der die umgebetteten Akten, einzeln oder mehrere, **s t e h e n d** aufbewahrt werden, hatte folgendes Ergebnis:

- 1) Die Boxen werden nur in den Breiten 5 und 7 cm angeboten,
- 2) bei der Ablage jeder Akte mußte erst gemessen bzw. probiert werden, welche Box (5 oder 7 cm) genommen werden mußte,
- 3) trotz mehrfacher Versuche mit verschiedenen Beständen konnte bereits nach kürzester Zeit eine Box nur zur Hälfte gefüllt werden, da die nächstfolgende Akte zu dick war. Wurde eine solche nicht vollständig gefüllte Box mehrere Tage aufrecht gestellt, waren die Akten bereits seitwärts geknickt. Nur bei genau gefüllter Box wurde kein Schaden festgestellt. Ob eine angebotene Spannpappe als Ausgleich ein Knicken verhindern kann, erscheint fraglich.
- 4) Waren die Akten stärker als 7 cm, konnten sie gar nicht in die Box gelagert werden, da sie dann nicht mehr schloß.

**F o l g e r u n g e n :** Das Kreisarchiv Beckum wird in Zukunft sämtliche archivwürdigen Akten mit einer Vorder- und Rückseitenverstärkung lumbecken und in den herkömmlichen Archivkartons liegend lagern. Der Arbeitsaufwand ist nur um ein Geringes größer, da die modernen Akten so oder so blattweise umgelegt und von Metall befreit werden müssen. Es wird dadurch jedoch ein benutzbarer und haltbarer Aktenband gewonnen, der jeder anderen Ablageform überlegen ist. Der Mehraufwand wird teilweise wieder wettgemacht bei Anfertigung von Auszügen und beim Fotokopieren, da die Verschnürung nicht mehr gelöst und wieder verknotet werden muß. Die dafür verwendete Kunstharzemulsion Ipacoll BLB, für die vom Hersteller-Werk Isar-Chemie GmbH München ein pH-Wert von etwa 7 (= neutral) angegeben wird, ist daher als durchaus unbedenklich anzusehen. Außerdem bleibt der Kleber elastisch, so daß auch nach mehrmaligem Gebrauch der Block intakt bleibt. Voraussetzung einer einwandfreien Klebung ist jedoch eine glatte Schnittfläche, die durch eine 2 - 3 mm-Beschneidung erreicht wird. Bei Akten ohne starke Gebrauchsspuren kann man sogar lediglich auf einem Rütteltisch so glatte Rücken erzielen, daß sich ein Beschneiden erübrigt. Weiterhin können die Formate, die kleiner als DIN A sind, gleichmäßig verteilt werden, so daß der Band nicht mehr wie bisher in der Mitte beträchtlich stärker ist als an den Rändern.

Die Anschaffung eines Lumbeck-Gerätes zum zweiseitigen Fächern kostet ca. 600,- bis 800,- DM, des Rütteltisches ca. 500,- DM.

Da das Kreisarchiv sich nicht in der Verwaltung befindet, wo meist in der Druckerei eine Schneidemaschine und Pappschere vorhanden sind, mußte beides (gebraucht) zusätzlich für ca. 1200,- DM angeschafft werden.

Anmerkung der Redaktion: Wir stellen diesen Erfahrungsbericht zur Diskussion. — Grundsätzlich erscheint das Lumbecken moderner Akten als empfehlenswert, jedoch wird sich wohl vorerst eine Verwendung der Regis-

Archivmappe namentlich bei kleineren Archiven nicht vermeiden lassen. Ausdrücklich beziehen sich die Ausführungen von Herrn Schmieder auf moderne Akten, d.h. auf Schriftstücke aus Stehordner -, Hänge- oder Pendelregistraturen. Dringend abgeraten sei, ältere Archivalien zu lumbeckeln, da hier nachgewiesenermaßen die Gefahr von Textverlusten besteht.

Über ein weiteres Verfahren vgl. D. Höroldt, Das Aktenschweißen, Bericht über ein neues Abheftverfahren (Der Archivar 15. 1962 Sp. 251 ff.) = Maschinenkosten etwa 2.000 DM; C. Stukenbrock, Erste Erfahrungen mit dem Aktenschweißen im Staatsarchiv Hamburg (Der Archivar 22. 1969 Sp. 59 ff.).

## WESTFÄLISCHE STADTARCHIVE IN KURZÜBERSICHT (FOLGE 1)

Seit im Jahre 1932 in den Minerva-Handbüchern als 2. Abteilung, Band 1 eine Übersicht u.a. der Archive des deutschen Reiches erschien, ist keine weitere zusammenfassende Aufstellung vorgelegt worden. Da auch die Neuauflage des Minerva-Handbuches wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen wird, sollen im folgenden die Antworten auf eine Frageliste westfälischer Stadtarchive veröffentlicht werden.

Neben dem Minerva-Handbuch der Archive von 1932, das zudem nur einen kleinen Teil der westfälischen Stadtarchive erfaßte, liegen im Nachlaß Glasmeier als Vorakten der damals geplanten Archivberatungsstelle für Westfalen die Ergebnisse eines Fragebogens vor, der im Jahre 1926 an 106 Städte Westfalens versandt und von 86 Städten beantwortet wurde. Diese Angaben werden den Kurzübersichten eingefügt (5.1).

In der vorliegenden Folge 1 wird zunächst der gesamte Fragebogen wiedergegeben, von dem künftig allein die Ziffern zitiert werden können. Es folgen die Angaben des Stadtarchivs Burgsteinfurt.

Allen Bearbeitern sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt. Ob das vorgesehene Ziel, nach Abschluß der Kurzübersichten daraus ein Handbuch der westfälischen Stadt- bzw. Kommunalarchive zusammenzustellen, verwirklicht werden kann, wird nicht zuletzt von der Mühe der bereits angeschriebenen und noch anzuschreibenden Stadtarchive abhängen.

A. Bruns

### Frageliste für westfälische Stadtarchive

- 1.0 Amtliche Bezeichnung
  - 1.1 Postleitzahl, Ort, Straße, evtl. Gebäude, Geschoß, Telefonnummer mit Vorwahl
- 2.0 Verwaltung
  - 2.1 Hauptamtlich besetzt durch, Titel und Name (Leiter)
  - 2.2 Nebenamtlich betreut durch, Titel und Name
  - 2.3 Betreut durch die Verwaltung, welche Abteilung
- 3.0 Bestände, falls möglich, mit vorangesezter Bestandsbezeichnung
  - 3.1 vor 1800/1815 : Urkundenzahl, Aktenmeter, Karten; falls möglich, mit Überlieferungsbeginn (Jahreszahlen)
  - 3.2 nach 1800/1815 : Akten übernommen von ... bis ...; Aktenmeter, Karten
  - 3.3 Zwischenarchiv : Akten übernommen von ... bis ...; Aktenmeter; verwaltet durch
  - 3.4 Sonderarchive : z.B. der Bauabteilung
  - 3.5 Deposita bzw. erworbene Bestände
- 4.0 Erschließung der Archivalien (Findbücher, Karteien, Indices)
  - 4.1 für Bestände vor 1800/1815
  - 4.2 für Bestände nach 1800/1815
  - 4.3 Quellenveröffentlichungen
- 5.0 Angaben zum Archiv: Geschichtsabriß, wann zuerst genannt, frühere Unterbringung, Verwaltung, jetzige Unterbringung und Ausstattung (darunter Lagerung der Archivalien, Werkstätten)
  - 5.1 Fragebogen 1926; Minerva-Handbuch Archive 1932
- 6.0 Sammlungen
  - 6.1 Zeitungen: Namen, von ... bis ...
  - 6.2 Zeitausschnittsammlung: Name, von ... bis ..., Index (Register)
  - 6.3 Plakate: Sammelgebiet, von ... bis ...
  - 6.4 Foto und Film: Sammelgebiet, von ... bis ...
  - 6.5 Nachlässe: Name, Inhalt, von ... bis ...
  - 6.6 weitere Gebiete: Zeugenbefragung, Autographen usw.
- 7.0 Ergänzungen zu den Archivalien
  - 7.1 am Ort: z. B. Pfarrarchiv, dessen Erschließung
  - 7.2 außerhalb: z. B. Adelsarchive, Staatsarchive
  - 7.3 Museum bzw. Museen: Bezeichnung, Anschrift

- 8.0 Bibliothek
  - 8.1 älterer Bestand, Sammelgebiet, von ... bis ...
  - 8.2 Handbücherei, evtl. Sondergebiete, Zahl der Bände (ca.), von ... bis ...
  - 8.3 Amtsdrucksachen (nur für den amtlichen Verkehr bestimmt): Titel, von ... bis ...
  - 8.4 Verwaltungsdrucksachen (im Handel): Titel, von ... bis ...
- 9.0 Literatur
  - 9.1 Ortsgeschichte(n): Verfasser, Titel, Jahreszahl
  - 9.2 wichtige Aufsätze
- 10.0 Angaben zur Stadt, heutiger Stand: Einwohnerzahl, Stadtgebiet mit früheren und jetzigen Eingemeindungen unter Angabe der Jahreszahl(en), vorwiegende Struktur (Industrie, Handel und Gewerbe, Landwirtschaft)

## 1.0 Stadtarchiv Burgsteinfurt

- 1.1 443 Burgsteinfurt, An der Hohen Schule 23, Telefon 02551/1313
- 2.2 Stadtverwaltungsrat Fritz Hilgemann
- 3.1 494 erfaßte Urkunden (ab 1355), größtenteils 1946 durch Hochwasser zerstört. Regesten sind vorhanden. — Ca. 100 nicht erfaßte Urkunden, gut erhalten. 15.50 Aktenmeter in Streckmappen. Einige ältere Karten.
- 3.2 Akten übernommen von 1815-1928, 90 Aktenmeter (in Kartons in Doppelreihe).
- 3.3 Akten übernommen von 1929-1945, ca. 75 Aktenmeter (ungeordnet).
- 4.1 Findbücher mit Orts- und Namenindex für die Urkunden.
- 4.2 Registraturpläne
- 4.3 Ludwig Schmitz-Kallenberg in: Inventare nichtstaatl. Archive (Westfalens) H. 4: Kreis Steinfurt. 1907 S. 301-313. — Karl Georg Döhmann: Topographie u. Altertümer von Steinfurt (Gymn.-Programm Burgsteinfurt 1902 u. 1910) mit Urkundenveröff. — Alfred Bruns (Hrsg.), Inventar des Fürstl. Archivs Burgsteinfurt A, Allgem. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt (Inventare nichtstaatl. Archive Westfalens NF 5. 1971) (ein weiterer Band mit Ortsbetreff Burgsteinfurt ist geplant).
- 5.0 Das Stadtarchiv war zunächst im alten Rathaus untergebracht, kam 1939 in das aus dem Anfang des 17. Jhs. stammende Houck-Beifang-Haus, das jetzige Bücherhaus, an der Hahnenstr., 1958 wieder in das von der Verwaltung geräumte alte Rathaus und 1964 in das Behördenhaus gegenüber der Hohen Schule. Es lagert wenig sicher im Obergeschoß, teils in Holz-, teils in Stahlregalen. Das Zwischenarchiv ist seit Anfang Januar 1972 im Keller des Rathauses (Hohe Schule) untergebracht. Vorher lagerte es im alten Rathaus, dann in einer angemieteten Scheune in der Altstadt und später in angemieteten Ausstellungsräumen einer aufgegebenen Möbelhandlung.
- 5.1 Archiv aufbewahrt 1926 im ersten Stock des Rathauses in verschlossenen Schränken, durch verschiedene Umzüge in Unordnung geraten, nebenamtl. Betreuung durch Dr. Döhmann. 1932 in einem Zimmer im alten Rathaus am Markt (seit 1922), noch keine Neuordnung, ältere Quellen 1488 in einem Brand vernichtet.
- 6.1 Steinfurter Wochenblatt, Jahrgänge 1832-1834, 1907-1913  
Steinfurter Zeitung, Jahrgänge 1889-1891, 1893-1907, 1909-1912  
Steinfurter Kreisblatt, Jahrgänge 1918, 1925-1927, 1929-1933, 1949 ff.  
Steinfurter Zeitung, Jahrgänge 1956-1960 (mehr nicht erschienen)  
Ruhr-Zeitung, rd. 55 Bände, noch nicht eingeordnet.
- 6.2 Nach Sachgebieten in Aktendeckeln und Kartons untergebracht.
- 6.4 Reichhaltiger Bestand an Fotos und Dias zum Thema: Burgsteinfurt im Wandel der Zeiten.
- 6.5 Manuskripte von Prof. Dr. Döhmann.
- 6.6 Umfangreiche Stichwortkartei, vom jetzigen Archivar angelegt.
- 7.1 Pfarrarchive der evgl. und kathol. Kirchengemeinde. Ältere Repertorien vorhanden. — Archiv des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt.
- 7.2 Für einzelne Höfe das Archiv des Fürsten Salm-Horstmar in Coesfeld.
- 7.3 Heimatmuseum im Aufbau.
- 8.1 Älterer Bestand nicht vorhanden, jedoch im Schloß des Fürsten zu Bentheim und Steinfurt und im Gymnasium Arnoldinum.
- 8.2 Handbücherei, vornehmlich Orts- und Landesgeschichte, Kulturgeschichte, Hilfswissenschaften, ca. 1.500 Bände.
- 8.3 Verwaltungsberichte der Stadt für die Jahre 1872, 1894-1903, 1907-1937, 1945-1955, 1965-1968, des Kreises 1892-1900, 1902, 1929.
- 9.1 In Bömer-Degering, Westfäl. Bibliographie 2,1. 1961; Stadt Burgsteinfurt, Archivbücherei, Masch. vervielf. Verzeichnis 1971.
- 10.0 Einwohnerzahl: 12.700; Stadtgebiet: 6,532 ha 66ar; 1939 eingemeindet die Bauernschaften: Hollich mit 2.301 ha 40 ar, Sellen mit 2.196 ha 04 ar, Veltrup mit 603 ha 29 ar. — Aufstellungen der Stadt über Strukturdaten und Zentralitätskatalog (masch. vervielf. 1970 u. 1971).



## VERÖFFENTLICHUNGEN

Aus der Reihe "Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge" können über die Buchhandlungen beim Verlag Aschendorff, Münster/Westf., folgende Bände bestellt werden:

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. v. Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart. 32,- DM.
2. Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. von Horst-Oskar Swientek. 1968 XVIII, 325 S., kart. 63,- DM.
- 3,1. Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 1: Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preisung. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart. 42,- DM
- 3,2. Inventar des Archivs der Stadt Werl. T. 2: Akten. Bearb. von Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller, 1969. XII, 195 S. kart., 22,- DM.

Rechtzeitig zur 700-Jahr-Feier der Stadt Werl im Jahre 1972 konnte das Inventar des Stadtarchivs abgeschlossen werden. Die Bedeutung der Urkunden aus Teil 1 liegt vornehmlich im Mittelalter. Hinzuweisen ist auf die Urkunde Kaiser Ottos III. vom 18. Mai 1000 und auf Privilegien der Kölner Erzbischöfe im 11. und 12. Jahrhundert, insgesamt ausgestellt für das Damenstift Oedingen, dessen Zehnt mit der Überlieferung 1533 an die Werler Ratsschule geschenkt wurde.

Aus den über 566 Urkunden seien die Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Erbsälzern und städtischen Statuten hervorgehoben. Die Materialfülle ist erfaßt durch Indices für Personen, Orte, Sachen, für Flur- und Häusernamen, Abbildungen von 14 Siegeln, der Werler Archivtruhe aus dem 15. Jahrhundert und der ältesten authentischen Stadtansicht von 1661 runden den Teil ab.

Teil 2 vermittelt die Aktenüberlieferung vom 16. Jahrhundert an. Ausführlich ist das 19. Jahrhundert verzeichnet; die jüngsten Archivalien schließen 1928 an der Schwelle zur Gegenwart, so daß eine umfassende Verzeichnung geboten wird, die mit einem Register erschlossen ist.

4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. von Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart. 48,- DM.
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Hrsg. von Alfred Bruns, bearb. v. Alfred Bruns u. Wilhelm Kohl. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM.

Als Teilband des Archivs der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Burgsteinfurt und zugleich erster Druck eines Westfälischen Landesarchivs werden die Allgemeinen Regierungssachen der Grafschaften Bentheim (heute Kreis Gf. Bentheim in Niedersachsen) und Steinfurt (heute Teil des Kreises Steinfurt) erschlossen.

Durch Einbeziehung der Bentheimer Archivalien des Staatsarchivs Osnabrück wird erstmals eine umfassende Quellenübersicht der Grafschaft Bentheim bis in die Mitte des 19. Jahrh. begonnen. Herausragende Quelle für die Grafschaft Steinfurt ist der Vergleich von 1716/17 mit dem Hochstift Münster.

Besondere Bedeutung kommt den 7 Farb- und 82 Schwarz-weiß-Abbildungen von Siegeln, Notariatssigneten und Unterschriften seit 1241 zu. Die Karte der beiden Grafschaften von Westenberg um 1630, Indices für Personen, Orte, Sachen, ein Glossar rechts- und sprachgeschichtlicher Begriffe, eine ausführliche Einleitung mit Geschichtsabrissen der beiden Grafschaften und Hinweisen auf die Überlieferung anderer Archive runden den Band ab.

---

Dank eines Entgegenkommens des Kreises Soest können interessierte Archive das "Bördekataster von 1685", bearb. v. Marga Koske geb. Grund, 810 S. (Soester wissenschaftl. Beiträge Bd. 19. 1960) kostenlos beziehen. Bestellungen sind zu richten an den Kreis Soest, Kreisarchiv, 477 Soest, Postfach 286.

(wird fortgesetzt)

## LEHRGÄNGE FÜR KOMMUNALARCHIVARE

An der Niederrheinischen Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule Duisburg in Verbindung mit dem Stadtarchiv Duisburg sind folgende Lehrgänge geplant:

1. ein Lehrgang für Archivare des gehobenen Dienstes,
2. ein Fachlehrgang für das Archivwesen (Einführung).

Beide Lehrgänge werden getrennt abgehalten und sind offen für das gesamte Bundesgebiet.

Als Beginn des nächsten Duisburger Kurses ist der 1. Januar 1973 festgesetzt. Voraussetzung ist eine zwei-monatige praktische Unterweisung in einem hauptamtlich geleiteten Archiv.

Nähere Auskünfte erteilt bzw. Anmeldungen nimmt entgegen das Landesamt für Archivpflege, 44 Münster, Warendorfer Straße 25.

## KOMMUNALARCHIVE UND STÄDTEVERBUND

Folgende Ausführungen zum Thema 'Stadtarchive' ergab der Abschlußbericht einer Arbeitsgruppe "Kulturarbeit" im Rahmen der Untersuchungen über einen möglichen Städteverbund der Städte Herne, Recklinghausen, Wanne-Eickel und Castrop-Rauxel vom 30. November 1971, die wir auch zur Diskussion stellen.

IV. Stadtarchive: Eine Zusammenlegung der vier Stadtarchive bei einem evtl. Verbund der Städte wäre geschichtlich gesehen sehr schwierig; es wird deshalb hiervon abgeraten. Eine Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Auswertung des Archivgutes wird jedoch empfohlen.

Kommt ein Verbund zustande, wäre die Herausgabe einer finanziell gemeinsam getragenen Zeitschrift, in der wissenschaftliche Veröffentlichungen aus dem Bereich aller vier Städte Platz fänden, wünschenswert.

Ein Austausch der Repertorien, evtl. auch der Bücherverzeichnisse der wissenschaftlichen Handbüchereien, wird vorgeschlagen.

(Als Sammelgut werden Luftbildaufnahmen empfohlen).